



Datum: 05.10.2015
Aktenzeichen: 60
Fachbereich: Fachgruppe Bauverwaltung
Herr Pomian
Tel.: 05195 94060
E-Mail: bernd.pomian@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0045/2015**

BESCHLUSSVORLAGE
öffentlich

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;
a.) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
b.) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	08.10.2015			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.10.2015			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.)

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß der als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.)

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung wird beschlossen.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen wird das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebene Verfahren durchgeführt. Grundlage dafür sind die Ratsbeschlüsse vom 20.11.2014 und 19.03.2015.

Es hat eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung am 07.05.2015 stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen dieser Beteiligungsschritte sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, inhaltlich gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird dazu vorgetragen.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Außerdem wird vorgeschlagen, den Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

HAUSHALTSMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2015 unter Produktkonto 51100.443155 zur Verfügung. Die Planungskosten werden der Gemeinde Neuenkirchen gemäß Kostenübernahmeerklärung vom Antragsteller erstattet.

